

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 16

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lieder aus dem vorigen Jahrhundert, gesungen von einem Mitgliede des ungarischen Opernhauses, und zwei Lieder, gesungen von einem Konfuz, hören. Eine Dame sang in den Apparat und nach wenigen Minuten gab dieser den Gesang klar und deutlich zurück. Zum Schlusse ließ man den Phonographen Musikstücke reproduzieren.

Gesundes Handwerk. Montag, den 3. d., feierten Herr Jos. Meier, Schreinermeister in Kesterholz und seine Ehefrau Elisabeth geb. v. Arg, ersterer 83, letztere 80 Jahre alt, bei vollkommener Gesundheit und jugendlicher Mütigkeit ihre goldene Hochzeit.

Bauwesen in Ararau. Die vom Gemeinderat von Ararau vorgelegten Pläne des Herrn Architekt Karl Moser in Karlsruhe für den Kantonschulbau auf dem Feuer-Herzog-Gut in Ararau haben die regierungsrätliche Genehmigung erhalten.

Die Maschinenfabrik Bern, deren Liquidation bevorsteht, beschäftigte vor einem Jahr 500 Arbeiter; heute sind es deren noch 150. Als Ursache der schlechten Geschäfte wird uns von leitender Stelle die Konkurrenz italienischer und deutscher Fabriken bezeichnet, welche in verschiedenen Branchen bedeutend billiger liefern und dazu über ein besseres Arbeiterpersonal verfügen, als die meisten schweizerischen Etablissements.

Tonhalle Zürich. Der Ausschuss der Neutonhallegesellschaft beschloß sofortige Inangriffnahme des Baues der neuen Tonhalle nach den Plänen von Fellner und Helmer. Die Bauleitung wird Architekt Wehrli in Zürich übertragen.

Brückenbau. In Liverpool wird gegenwärtig eifrig das Projekt eines Riesenbrückenbaues diskutiert. Man will die Stadt mit dem am andern Ufer des Mersey gelegenen Birkenhead durch eine Brücke von Dimensionen der weltbekannten Brooklyn-Bridge in New-York verbinden, da der unter dem Mersey erbaute Tunnel dem lebhaften Personenverkehr zwischen den beiden Städten nicht mehr genügt. Der Mittelbogen der Brücke soll eine Spannung von 1100 bis 1600 Fuß erhalten und 150 Fuß über dem Wasserspiegel sich erheben.

Technisches.

Um kleine Gegenstände aus Eisen, wie Haken, Ringe, Schnallen, Kettchen u. dergl. zu verzinnen, bringt man dieselben nach vorausgegangener Entfettung in eine mit etwas Salmiak versetzte konzentrierte Chlorzinklösung, und nachdem diese in der Wärme aufgetrocknet ist, noch heiß in eine Pfanne, in welcher sich unter einer Talgdecke geschmolzenes Zinn befindet. Eine Legierung aus 45 T. Zinn, 25 T. Zink und 30 T. Blei soll den Einflüssen der Witterung besser widerstehen, als reines Zinn.

Neuer Fußboden-Anstrich. Anstriche auf Fußböden werden nur auf solche von weichem Holz (Tannenholz) gemacht; oft erst, nachdem die Oberfläche schon stark abgenutzt und splittertig geworden ist. Der Schutz, welchen der Anstrich, sei derselbe aus Oelfarbe und Kopal Firnis, oder aus weingeistigem Schellackfirnis, gewährt, ist nur ein vorübergehender; durch das Gehen u. s. w. und das nur zu oft wiederholte Aufwaschen findet baldige Abnutzung statt und die Splinter treten von Neuem hervor. Ein neues Anstrichmittel, welches die „Süddeutsche Bauzeitung“ mitteilt, dürfte sich vielleicht besser bewähren. Dasselbe wird bereitet, indem man 1 Kilogramm Tischlerleim, 30 Gramm gepulvertes, doppeltchromsaures Kalium, 100 Gramm Anilinbraun und 10 Liter Wasser in einem Blechgefäße zusammengemengt, nach Verlauf von sechs Stunden, wo der Leim vollkommen aufgequollen ist, allmählig bis zum Siedepunkt erwärmt. Der Anstrich soll warm, aber nicht heiß, mit einem gewöhnlichen Zimmerbesen aufgetragen werden. Derselbe wird nach zwei bis drei Tagen vollständig wasserdicht; deckend ist derselbe, da ihm der erdige Körper fehlt, nicht. Der

Leim ist geeignet, die Holzfasern zur festen Verbindung zu bringen. Unauflösbar wird derselbe durch den Zusatz von doppeltchromsaurem Kalium bei der Einwirkung von Licht.

Neue Schutzvorrichtung. Das Patentbureau von D. Wolff in Dresden teilt uns mit, daß Herr B. Berner in Dresden unter Nr. 68199 eine sinnreiche Schutzvorrichtung für Kreissägen patentiert worden ist. Das Sägeblatt wird von einer Rückenschiene und zwei seitlichen Schienen verdeckt, welche schwingend angebracht sind und durch das Brett angehoben werden. Das Anheben der Rückenschiene und Seitenschienen erfolgt zugleich. Hat aber das Holz die Kreissäge fast passiert, was gerade der Moment ist, in dem die Hände des Arbeiters am meisten gefährdet sind, so kann sich die Rückenschiene schon wieder senken und den Arbeiter vor Verletzungen bewahren, während noch die Seitenteile durch das Holz angehoben sind.

Das zusammenlegbare Bettgestell (Pat. 68,534) von Hermann Tamsel in Ansbach (Bayern) kann auch als Bank mit Rückenlehne mit oder ohne Tisch benutzt werden. Diese Vielseitigkeit der Verwendung wird dadurch erreicht, daß der Boden durch ein Gelenk in der Mitte zusammenklappbar ist und die eine Seitenwand ebenfalls in der Mitte ein Gelenk trägt, welches die Bildung des Tisches gestattet. Das ganze Möbel ruht auf zwei scheerenartig verbundenen Stützen, welche das Zusammenlegen auf den kleinsten Umfang ermöglichen.

Anstrich für Holzwerk. Man nimmt frischen, gut verschlossen aufbewahrten Zement der besten Qualität und reibt ihn mit Milch auf einem Reibstein. Die Farbe muß die Dicke der gewöhnlichen Oelfarbe erhalten. Das Holz, welches damit angestrichen wird, darf nicht glatt abgehobelt sein, sondern muß rau (gefäht) und vollkommen ausgetrocknet sein. Ein 2—3maliger Anstrich sichert das Holz nicht nur gegen den Einfluß der Witterung vollständig, sondern auch gegen das Verbrennen.

Eine eigenümliche Methode der Imprägnation wird im „Genie civile“ von M. Berrier angegeben und beschrieben. Man fällt das zu imprägnierende Holz in der zwischen August und Oktober liegenden Zeit, entfernt alle Seitenäste und läßt nur an den äußersten Enden eine Blätterpartie bestehen. Die Bäume werden sofort aufrecht in Rufen gestellt, welche etwa zu drei Bierteilen mit Wasser gefüllt sind, in welches man pulverisiertes Kupfervitriol im Verhältnis 3—4 Kilogramm auf das Hektoliter zugibt. Die an den oberen Partien belassenen Blätter, beziehungsweise deren Weiterwachsen veranlassen das Aufsteigen der Flüssigkeit in den Stämmen und das Holz wird dadurch schließlich vollkommen imprägniert. Dann läßt man es trocknen.

Fragen.

- 384.** Wer liefert birn- und apfelbäumenes, viereckig zugeschnittenes trockenes Holz, 184 cm lang und 9,9 cm dick?
- 385.** Welche Drahtwarenfabrik liefert Abgüß-Draht Nr. 10 bis 12 und zu welchem Preis?
- 386.** Gesucht ein Petroleummotor mit wenigstens zwei Pferdekraften in gutem Zustande?
- 387.** Wer hat einen noch in gutem Zustande sich befindlichen Petroleummotor von drei- bis vier Pferdekraft zu verkaufen?
- 389.** Wer hat eine kleinere, gut gehende Hochdruckturbine zu verkaufen von zwei- bis vier Pferdekraft?
- 390.** Wer ist Lieferant von Erlen- oder Birtenbrettchen von 40 cm Breite und 28 cm Länge, 1 cm Dicke? Man wünscht mit einem betreffenden Lieferanten in Korrespondenz zu treten.
- 391.** Wer liefert Aufzugjaloussen circa zu 40 Kreuzfüßen zu einem Neubau fix und fertig und zu welchem Preis?
- 392.** Gibt es nicht einen besseren oder leichteren Verschluss für Ofenrohre als das Ineinanderdecken oder ist dies das einzige Rationelle. Ist die Rohrweite der Größe des Ofens anzupassen, oder je weiter z. B. 20 cm., je besser? Gibt es auch kein brauchbareres Material, das weniger dem Verrosten unterworfen, als das gewöhnliche Schwarzblech?
- 393.** Wer besaht sich mit der Einrichtung provisorischer elektrischer Beleuchtung von Festhütten?
- 394.** Welche Fabrik oder Handlung liefert das beste und geeignetste Tuch für Feuerwehrbekleidungen in Wollstoff? Offerten

mögen gemacht werden an den Feuerwehrrkommandanten Ruhn, Wildbaur, (Zoggenburg).

395. Wer hat die Güte, die genaue Adresse der Goldbleisten-fabrik mitzuteilen, welche ihre braunen Etiquetten mit
B. S. & Co.
No. . . . mm
Mètres . . .

zeichnet?

Antworten.

Auf Frage **325** hätte noch eine einmal gebrauchte Moßpresse samt Birnmühle zu verkaufen, sehr schön gebaut, neuester Konstruktion und billig. Th. Büchi, Sägerei und Holzhandlung, Richtersweil.

Auf Frage **362.** Die Beantwortung Ihrer Frage ist Ihnen durch Herrn A. Böhhardt, Kopperswil, direkt zugegangen.

Auf Frage **374.** Wir können eine solche Presse konstruieren. D. Elsner u. Co., Ber.

Auf Frage **375.** Wenden Sie sich gefälligst an die Maschinenfabrik der Herren Gebr. Knecht in Zürich, welche mit derartigen Einrichtungen fortwährend beschäftigt ist.

Auf Frage **375** diene Ihnen, daß Unterzeichnete Sägeneinrichtungen als Spezialität bauen und mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten wünschen. Gebr. Hartmann, vorm. u. Hartmann, mechanische Werkstätte, Flum.

Auf Frage **376.** Offerte von C. Ulmi, Architekt, Luzern gieng Ihnen direkt zu.

Auf Frage **382** empfiehlt sich zur Anfertigung fraglicher Stempel nach Muster oder Zeichnung zc. A. Rotter, Mechaniker, Nieder-Hohrdorf.

Submissions-Anzeiger.

Militär-Ausrüstungsgegenstände: 3000 Käppihüte, 3000 Pompons, 3000 Quasten zu Polzeimützen, 200 Tornister für Train, 3000 Tornister für Fußtruppen, 3000 Brodsäcke, 3000 Felsflaschen, 500 Paar Handschuhe, 800 Paar Sporen, 800 Gamellen 2500 Einzelstockschüre für Infanterie und 100 für Kavallerie, 2000 Paar Gurtsackler von Kalbleder, 200 Paar Befahleder für Trainhosen, 400 Paar Soupieds für Reithosen, 2500 Fußsäcke für Infanterie, 100 für Kavallerie, 250 für Kanoniere, 300 für Train, 200 für Genie- und Parfanoniere, 100 für Sanität und Verwaltung, 3000 Munitionsfäckelein, 20000 Meter halbleinene Bündel (Liséré). Die nötigen Uniformknöpfe für alle Waffengattungen, sowie weiße und gelbe Doppelnöpfe für Reithosen, ferner die nötigen Garnituren für Käppi, Tornister (ohne Hakenschnallen), Brodsäcke und Felsflaschen, nebst Tornisterbretchen und Behälteeinwand. Für sämtliche Lieferungen können verbindliche Muster und Modelle auf dem Kantons-Kriegskommissariate eingesehen werden, wofolbst auch die eidgenössischen Vorschriften, welche maßgebend sind, zur Einsicht aufliegen. Die Eingaben sind schriftlich bis und mit dem 22. Juli nächsthin dem Kantonskriegskommissariat, Egger in Bern, einzureichen.

Die Lieferung von eisernen T-Balken, Unterzügen und Säulen für das neu zu erstellende Schulhaus in Dufnang ist zu vergeben. Eingaben mit der Aufschrift: „Schulhaus Dufnang“ sind bis zum 20. Juli l. J. an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Notar Kehler im Frohsinn-Dufnang, einzureichen, wofolbst auch Pläne, Baubeschrieb und Uebernahmsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Brückenbauauschreibung. Für die Verlängerung der Unterführung der Schaffhauser- und Wülflingerstraße im Bahnhof Winterthur wird hiemit die Lieferung und Montierung von zwei neuen Brückenkonstruktionen im Gewichte von 34,422 Kilogramm zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem technischen Bureau des Oberingenieurs der „N. D. B.“ für den Bahnbetrieb, Herrn Th. Weiß (Rohmaterialbahnhof Zürich 3), eingesehen werden. Bewerber wollen ihre Offerte in Freifen per 100 Kilogramm Eisengewicht unter der Aufschrift: „Eingabe für die Brücke über die Schaffhauser- und Wülflingerstraße in Winterthur“ spätestens bis und mit 22. d. Mts. an die Direktion der Schweiz. Nordostbahn in Zürich einfinden.

Die Unterbauarbeiten für den Bahnhofumbau in Luzern und die zweispurige Zufahrtslinie von Sentimatte bis Luzern, sowie die Verfertigung und Vergrößerung der Güterschuppen und Klampen im Bahnhofe daselbst werden hiemit zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben. Die Massen der hauptsächlichsten Arbeitsgattungen sind wie folgt veranschlagt: Erd- und Felsarbeiten zirka 250,000 m³; Maurer- und Steinhauerarbeiten zirka 30,000 m³; zwei zweispurige Tunnels, zusammen 497 m lang; Grundbau und Beschotterung 47,000 m³; Herstellung von Güterschuppen 185 m lang. Die Pläne und Bedingungen liegen im Bureau des Oberingenieurs, Leonhardsgraben 35 in Basel, zur Einsicht auf. Die Angebote sind bis zum 31. Juli unter der Aufschrift „Bauingabe Luzern“ schriftlich und versiegelt dem Direktorium der S. C. B. einzureichen.

Sprechsaal.

Lichtensteig, den 9. Juli 1893.

Ein in meinem Geschäftsleben vorgekommenes Ereignis veranlaßt mich, den Sprechsaal der „Handwerker Ztg.“ auch einmal zu benutzen, überzeugt, daß die vorwürrige Frage ein allgemeines Interesse beanspruchen darf und dazu beitragen könnte, bei Abfassung von Lehrverträgen dem betreffenden Punkte künftighin mehr Beachtung zu schenken. Ich unterstelle deshalb meine Einsendung einer einläßlichen Prüfung und Beurteilung von Seite meiner Fachgenossen und unparteiischen Autoritäten in der Lehrlingsfrage und verdanke in diesem Blatte erschienene Antworten zum voraus bestens.

Eine Hülfsgeellschaft plaziert einen fähigen, intelligenten Knaben bei einem Schlossermeister auf dem Lande, an einem Orte wo nicht gerade ein lebhafter Verkehr ist. Der Meister erteilt ihm während 2 1/4 Jahren so gut dies in seiner Macht stand, Unterricht. Kost und Logis zugestandenermaßen durchaus unflagbar. Das Schicksal hatte ihm aber, wie anderwärts, auch für dies Jahr wenig Arbeit zugewiesen, so daß er sich genötigt sah, einem landwirtschaftlichen Spezialartikel etwas mehr Absatz zu verschaffen. Die Bestellungen kamen und mußten ausgeführt werden. Daher wurde auch der Lehrling in dieser Branche beschäftigt, hatte bei der mehrere Wochen andauernden Herstellung dieses Artikels nicht nur einen bestimmten Teil dieser Arbeit, sondern bald diese, bald jene Arbeit daran zu verrichten. Dabei war aber die eingehende Kundenarbeit durchaus nicht bei Seite gelegt. Es war zwar nicht viel, wurde aber samt und sonderst dem Lehrling zur Anfertigung zugewiesen. Die Hülfsgeellschaft sah jedoch in der Fabrikation dieses Artikels eine Schädigung der Berufslehre und verlangte den Lehrling zurück. Gegenseitige Unterhandlungen führten zu keinem befriedigenden Resultat. Der Meister verlangte 100 Fr. Entschädigung, wenn der Lehrling vor 1. Oktober das Geschäft verlasse. Bei Wohlverhalten offerierte er, um der Gesellschaft einigermassen entgegenzukommen, dem Lehrling das letzte Halbjahr der Lehrzeit zu schenken. Die Gesellschaft machte davon keinen Gebrauch, sondern bot dem Meister 50 Fr. Entschädigung, mit dem Bemerkten, daß wenn er hiemit nicht einverstanden sei, müßte sie den Richter sprechen lassen. Um nun einem drohenden Prozesse auszuweichen, gab sich schließlich der Meister mit der gebotenen Entschädigung zufrieden, entließ den Lehrling mit einem guten Zeugnis, worin er allerdings bemerkte, daß der Abbruch der Lehrzeit nicht hinreichend motiviert sei. Er war hiezu umso mehr berechtigt, als der bestehende Lehrvertrag keinerlei Bestimmungen enthielt über Abbruch der Lehrzeit von irgend einem der Beteiligten. Ich möchte nun auf Grund dieser Darstellung folgende Fragen beantwortet wissen:

1. Kann auf Grund der Darstellung die Fabrikation des besprochenen Artikels als Beeinträchtigung der Lehre gelten, da doch diese Arbeit in den Beruf hinein paßt?
2. Die Gesellschaft bediente sich zur Bezeichnung des Rücktrittsgrundes des Ausdrucks „Mechanische Verrichtung in der fabrikmäßigen Herstellung von Gabelspitzen.“ War dieser Ausdruck zutreffend, wenn der Betrieb handwerksmäßig und die Quantität der hergestellten Artikel diesen letztern Betrieb noch rechtfertigte?
3. War wenn dies der Fall ist, die Gesellschaft berechtigt, den Lehrling wegzunehmen, trotzdem im Vertrag dieser Fall nicht vorgesehen ist, oder hätte sie sich erst einer Verwarnung bedienen sollen?
4. War der Meister mit 50 Fr. für die ihm entstandenen Nachteile genügend entschädigt oder war seine Forderung die richtige?
5. Kann ein Lehrling von seinen Eltern oder Vormündern, hier der Gesellschaft, aus besagten Gründen plötzlich weggenommen werden oder ist eine gewisse Kündigungsfrist einzuhalten?
6. Kann ein Lehrvertrag, der hierüber gar keine Bestimmungen enthält, gesetzliche Gültigkeit haben?

Hauptfrage: Auf welcher Seite war das Recht?

Jacques Steiger, Schlossermeister.

Bedeutende Preisreduktionen im Ausverkauf.

Waschäunte, gediegeuste Kleider- und Schürzenstoffe: 35 Cts. per Meter. Mousseline, Mousselinnettes und Béige 45, 65, 75, 85, 95 Cts. per Meter. Herren- und Knabenkleider Stoffe, 75, 80, 1.25 u. 2.95. R sten-Ausverkauf gediegender Woll-, Baumwoll und Waschstoffe per Meter 22-25 c. Solideste Cheviots, Buxkins und Ueberzieher-Stoffe per Meter 2 45-4.95.

Oettinger & Cie., Zürich. Erstes Schw. Versandtgeschäft.
Ausverkaufs-Muster und Waren aller Stoffarten franco ins Haus.

Bisierstäbe, Meßstangen, Meßlatten, Nivellierlatten, Maßstäbe mit gewöhnlichen und Reduktionsteilungen, Werkbänke, Modellmaße, Baummehlschuppen, Kollbandmaße, Rechenchieber und Zeichnungsutensilien liefern
J. Siegrist u. Cie., Maßstäbefabrik, Schaffhausen.
229] Illustrierte Preisliste franko.